



KIELER YACHT-CLUB  
gegründet 1887

## Hygienekonzept Kieler Yacht-Club gültig ab 10. August 2020

### Präambel:

Mit geänderter Landesverordnung, gültig vom 20. Juli 2020 hat das Land Schleswig-Holstein die Einschränkungen der bisher gültigen Erlasse erneut gelockert. Die Verantwortung für die Vermeidung von Infektionen wird weitgehend den Bürger\*innen übertragen. Dies erlaubt, das für den Clubbetrieb bestehende Hygienekonzept anzupassen und die damit verbundenen Einschränkungen für das Clubleben zu reduzieren.

Alle bisher bestehenden Hygienekonzepte des KYC sind damit ungültig und werden durch das nachfolgende Konzept ersetzt.

## Hygienekonzept Kieler Yacht-Club ab 10. August 2020

Die nachstehenden Regeln und Vorgaben basieren auf der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in Schleswig Holstein gültig ab 20. Juli 2020 [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/coronavirus_node.html), dem Umlaufbeschluss der 44. Konferenz der Sportminister\*innen der Länder vom 28. April 2020 und den neuen Leitplanken des DOSB vom 06. Juli 2020 [www.dsv.org/nachrichten/2020/03/wichtige-informationen-zum-coronavirus-2](http://www.dsv.org/nachrichten/2020/03/wichtige-informationen-zum-coronavirus-2). Eine Anpassung an die Gegebenheiten im KYC ist eingearbeitet.

### Die Regeln dienen dem zwingenden Ziel, eine weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

Regeln zur Kontaktvermeidung und zur Hygiene gelten weiterhin, bei der Ausübung des Sports bzw. Nutzung der Infrastruktur des Clubs sind daher 1.5 m Abstand zueinander einzuhalten.

Eine möglichst zu vermeidende Unterschreitung des Abstands, z. B. bei Ausübung des privaten Segelsports mit bis zu 10 Personen an Bord von Clubyachten oder unter Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben oder verwandt sind, ist davon ausgenommen.

### Geschäftsstelle, Bürobetrieb in ausgelagerten Büros, Trainingszentrum Strande

#### (Der Restaurantbetrieb in Strande mit den zugehörigen Sanitär- und Nebenräumen unterliegt den Regularien für Gaststätten und fällt nicht unter diese Regelungen)

- Personen mit Erkältungssymptomen, fieberhaften Infekten, unter Quarantäne stehende oder mit jeglichem Verdacht auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion sowie Personen aus Hotspots haben keinen Zutritt zu Liegenschaften, Booten, sonstigen Anlagen oder Veranstaltungen des KYC.
- Pro Büro sind maximal zwei Arbeitsplätze zu nutzen. Die Abstandsregelung ist in den Büros, den Teeküchen und sonst genutzten Räumen durchgehend einzuhalten.
- Für Meetings > 2 Personen steht im AKH die Brücke, für die Yachtschule der YS-Keller, für die SG der SG-Store, in der Werft die Halle und im Trainerbüro der Schulungsraum zur Verfügung.
- Meetings jeglicher Art, soweit diese nicht per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können, finden, sofern nicht im Freien, ausschließlich in den vorgenannten Räumen statt.



KIELER YACHT-CLUB

gegründet 1887

## Hygienekonzept Kieler Yacht-Club gültig ab 10. August 2020

- In Clubräumen darf eine Zahl von zehn Teilnehmern unabhängig von der Art des Treffens nicht überschritten werden.
  - Mund-Nasen-Masken sind bei unvermeidbaren Kontakten <1.5 m in geschlossenen Räumen von allen Beteiligten zu tragen.
  - Teeküchen und Toiletten(vor-)räume werden jeweils nur von einer Person genutzt.
  - Toiletten und Sanitärräume sind regelmäßig, in der Häufigkeit angepasst an die Nutzung, zu reinigen. Wo dies nicht sicherzustellen ist, bleiben sie geschlossen.
  - Der Fitnessraum Strande ist nur von maximal drei Sportler\*innen gleichzeitig zu nutzen, die Geräte sind unmittelbar nach jeder Benutzung durch die Sportler\*innen zu reinigen. Ein Abstand von mindestens zwei Metern ist während des Trainings einzuhalten. Unabhängig von der Zahl der Nutzer\*innen ist die Anwesenheitsliste vor Ort mit Namen und Uhrzeiten zu führen.
  - Auf eine regelmäßige Lüftung aller genutzten Räume, insbesondere auch an Bord von Yachten, ist zu achten.
  - Der Dusch- und Umkleibereich im Trainingszentrum Strande darf ausschließlich von Sportler\*innen aus den Trainingsgruppen, maximal 2 je Seite gleichzeitig, genutzt werden.
  - Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, ggfs. Händedesinfektion sowie Husten- und Niesetikette sind jederzeit einzuhalten.
  - zu jedem Meeting, jedem Training, jedem Segeln etc. mit mehr als drei Personen ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Namen, Telefon- und Mailadresse der Teilnehmer sowie Datum und Uhrzeit zu führen und unmittelbar nach Ende an [stellvertreter@KYC.de](mailto:stellvertreter@KYC.de) zu mailen. Dies gilt nicht für Geschäftsstelle KYC, POS und die Werft.
  - Diese Daten werden vier Wochen gespeichert, dann gelöscht. Darüber hinaus werden sie ausschließlich an eine anfordernde Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Über eine solche Weitergabe werden die Betroffenen informiert. Logbucheinträge etc. ersetzen die zu übermittelnden Anwesenheitslisten nicht!
- Wer dieser temporären Speicherung seiner Daten nicht zustimmt, darf an entsprechenden Treffen, Trainingsveranstaltungen, gemeinsamem Segeln etc. in/auf Liegenschaften, Booten und Yachten des KYC nicht teilnehmen.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der Leiter der Geschäftsstelle, der jeweilige Spartenleiter, der GF POS, der leitende Trainer bzw. der Werftleiter jeweils für ihre Räume/Boote und Yachten.

### **Segelbetrieb**

#### **- Jüngsten- und Regattagruppe, Bundesligateam**

- Je Trainingsgruppe sind bis zu zehn Sportler\*innen erlaubt. Wird durch Trainer\*innen ein eigenes (Schlauch-)boot genutzt, kommen diese dazu. Trainer\*innen/Prüfer\*innen an Bord (z.B. YS/SG-Yachten) zählen zum Umfang der Trainingsgruppe.
- Das Duschen und Umziehen sollte aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit der Sanitär- und Umkleieräume weiterhin zu Hause erfolgen. Mit längeren Wartezeiten für die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist zu rechnen.
- Einteilungen der Segler, Segelzeiten, Vor- und Nachbesprechungen zum Segeln u. Ä. sollen grundsätzlich online von zu Hause aus durchgeführt werden. Unvermeidbare vor Ort-Besprechungen sollen so kurz als möglich gehalten werden und nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.
- Um größere Ansammlungen zu vermeiden, muss ein zeitversetzter Beginn und Ende des Segelns der einzelnen Trainingsgruppen sichergestellt werden.



**KIELER YACHT-CLUB**  
*gegründet 1887*

## Hygienekonzept Kieler Yacht-Club gültig ab 10. August 2020

- Werden während des Segelns/Trainings digitale Bild- oder Filmaufnahmen erstellt, soll die Auswertung und Besprechung ausschließlich online erfolgen.
- Ein Crewwechsel als auch ein Bootswechsel während einer Segeleinheit soll nicht erfolgen.  
Auf dem Wasser ist ein ausreichender Abstand der Boote untereinander und zu anderen Trainingsgruppen einzuhalten.
- Verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln ist der leitende Trainer vor Ort/sein Stellvertreter.

### **- Yachtschule / Schulungsgruppe**

- Der Segel- und Ausbildungsbetrieb auf Booten der YS und SG ist mit bis zu zehn Personen an Bord möglich. Die nach CE-Zulassung maximale Personenzahl darf dabei nicht überschritten werden.
- Ein Aufenthalt unter Deck ist auf das notwendigste zu beschränken.
- Crewbesprechungen/Sicherheitseinweisungen einer gesamten Crew etc. sind möglichst im Freien, ggfs. vorbereitend im YS/SG-Raum durchzuführen. Im Rahmen der üblichen Bordeinweisungen muss jeder Teilnehmer die Kenntnis dieser Hygiene- und Abstandsvorgaben bestätigen.
- Reisen mit Übernachtungen an Bord sind mit nicht mehr als zwei Personen je abgeschlossener Kabine erlaubt. Die Messe der SY Zukunft zählt aufgrund ihrer Größe als Kabine. Ein Crewtausch innerhalb einer Crew z. B. für Teiletappen soll nicht erfolgen.
- Bei Reisen ins Ausland sind die dort gültigen, möglicherweise weiter einschränkenden Bestimmungen zu beachten. Eine Reiseplanung muss so erfolgen, dass Crews mit Booten/Yachten des KYC an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt der Reise in der Lage sind, unverzüglich, gegebenenfalls auch ohne Zwischenstop, in den Heimathafen zurück zu kehren.
- Für die notwendige, insbesondere die regelmäßige Hände-Hygiene an Bord müssen neben den üblichen Hygieneartikeln ausreichend eigene Handtücher mitgeführt werden. In den Bordtoiletten und im Kombüsebereich sind Flüssigseifenspender vorzusehen.
- Sanitärräume an Bord sind mindestens täglich sowie nach jeder Fahrt gründlich zu reinigen.
- Die Maximalzahl von zehn Personen an Bord darf auch bei Treffen von Yachten des KYC untereinander nicht überschritten werden.
- Verantwortlich für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Regeln ist der jeweilige Spartenleiter/sein Stellvertreter, an Bord der/die Bootsführer\*in

### **- Regatten**

Zur Durchführung von Regatten im Clubbereich ist in der Planungsphase ein gesondertes Hygienekonzept aufzustellen gemäß Landesverordnung §§3-5. Dieses ist dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen. Ausgenommen davon sind Regatten, die durch den Regattaausschuss in eigener Verantwortung organisiert werden.

### **Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen**

- Für jegliche Veranstaltungen, bei denen mehr als zehn Personen in/auf Liegenschaften des KYC zusammentreffen sollen, ist vom jeweils Veranstaltenden/Einladenden ein gesondertes Hygienekonzept gemäß der Landesverordnung aufzustellen und vor Einladung zu einer Veranstaltung dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.  
Kontakt Daten sind durch die/den Veranstaltenden/Einladenden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzregeln zu erfassen, vier Wochen zu speichern und dann zu vernichten.



**KIELER YACHT-CLUB**  
*gegründet 1887*

## Hygienekonzept Kieler Yacht-Club gültig ab 10. August 2020

### **Gültigkeit**

Dieses Konzept für den Clubbetrieb des KYC gilt in Ergänzung der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Im Fall von Unstimmigkeiten ist uneingeschränkt die Landesverordnung maßgeblich. Das Konzept wird stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den geschäftsführenden Vorstand überprüft und bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch den Verordnungsgeber angepasst. Anpassungen werden unmittelbar auf der Website des KYC ([www.kyc.de](http://www.kyc.de)) bekanntgegeben.

Die Segler\*innen sind durch die Spartenleiter/Trainer\*innen zu informieren.

Dieses Konzept ist in allen Räumen des KYC sowie den Yachten sichtbar auszuhängen, gilt zunächst bis zum 31. August 2020 und wird nach Erfordernis angepasst.

Kiel, 10. August 2020

*In Original gezeichnet*

Jörg Besch  
Geschäftsführer

*In Original gezeichnet*

Dr. Martin Lutz  
Stv. Vorsitzender